



MALCHOW

EURO 2012

20qm JOLLENKREUZER



30.Mai - 03.Juni 2012
segelvereinmalchow.de



Euro Cup 2012 in der 20-qm Jollenkreuzer Klasse vom 30.05.2012 bis 03.06.2012

Veranstalter: *Deutsche Klassenvereinigung
der 20qm Jollenkreuzer*

Durchführender Verein: *Segelverein Malchow e.V.*

Ausschreibung

1. Regeln

- 1.1.** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.
- 1.2.** Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV, der deutsche Text.

2. Werbung

- 2.1.** Werbung durch den Teilnehmer ist wie folgt beschränkt: es gilt Kategorie C für Werbung gemäß ISAF Regulation 20.
- 2.2.** Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1.** Die Regatta ist für Boote der 20qm - Jollenkreuzer Klasse offen.
- 3.2.** Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3.** Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.
- 3.4.** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie dem weiter unten angegebenen Link zur Onlinemeldung folgen und die geforderte **Meldegebühr bis zum 16.05.2012** auf das Konto des Segelvereines Malchow e.V., überweisen.

4. Meldegebühr

- 4.1.** Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:

<i>Klasse</i>	<i>Meldegebühr</i>
20qm-Jollenkreuzer	200,00 € <i>(bei Zahlung bis Meldeschluss)</i>

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes!



Es muss bis spätestens zum Meldeschluss gezahlt sein. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf:

Kontoinhaber:	Segelverein Malchow e.V.
kontoführendes Institut:	Müritz Sparkasse
Kontonummer:	64 100 2211
Bankleitzahl:	150 501 00

4.2. Zur Meldung sollte bevorzugt die Möglichkeit der Onlinemeldung genutzt werden:

meldung.segelvereinmalchow.de

4.3. Eine Meldung wird erst nach Unterzeichnung des Haftungsausschlusses durch alle Besatzungsmitglieder im Org.- Büro gültig.

4.4. Für Nachmeldungen und Nachzahler beträgt die Meldegebühr 225,00 €.

5. Zeitplan

5.1. Anmeldung: Mittwoch, **30.05.2012** vom **16:00** Uhr bis **21:00** Uhr
Donnerstag, **31.05.2012** vom **09:00** Uhr bis **13:00** Uhr

5.2. Vermessung und Kontrolle: Mittwoch, **30.05.2012** vom **16:00** Uhr bis **21:00** Uhr
Donnerstag, **31.05.2012** vom **09:00** Uhr bis **13:00** Uhr

5.3. Datum der Wettfahrten:

<i>Datum</i>	<i>Klasse 20qm-Jollenkreuzer</i>
31.05.2012	Wettfahrt(en)
01.06.2012	Wettfahrt(en)
02.06.2012	Wettfahrt(en)
03.06.2012	Reservetag

5.4. Anzahl der Wettfahrten:

<i>Klasse</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Wettfahrten pro Tag</i>
20qm-Jollenkreuzer	8	max. 4

5.5. Erste Startmöglichkeit: Donnerstag, **31.05.2012** **14:00** Uhr

5.6. Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, **03.06.2012** **14:00** Uhr

5.7. Sollten bis zum Abend des 02.06.2012 5 oder mehr gültige Wettfahrten zustande gekommen sein, so wird am Reservetag nicht mehr gesegelt!

6. Vermessung

6.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.



7. Segelanweisungen

7.1. Die Segelanweisungen sind am 30.05.2012 nach 16:00 Uhr im Org.-Büro erhältlich.

8. Veranstaltungsort

8.1. Anlage A zeigt die Lage des Regattahafens.

8.2. Anlage B zeigt die Lage des Wettfahrtgebietes.

9. Die Bahnen

9.1. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. Wertung

10.1. nach dem Low-Point-System gemäß Anhang A der WR, neueste Ausgabe

10.2. Es gibt eine gemeinsame Wertung nach Einlaufliste und Teilwertungen in den Kategorien A, B und C. (A= ab Bj. 1990, Bauart: Kunststoff- und /oder Holzleisten- und /oder formverleimt, mit Spinnaker, B= bis Bj. 1989, Bauart: Holz und / oder Kunststoff, mit Spinnaker, C= bis Bj. 1980, Bauart: frei, ohne Spinnaker)

10.3. 4 Wettfahrten sind erforderlich, um eine Serie zu bilden.

10.4. Werden weniger als 5 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden 5 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

11. Liegeplätze

11.1. Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen auf dem Bootsliegeplatz bzw. im Hafen liegen.

12. Funkverkehr

12.1. Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13. Preise

13.1. Der Sieger des „Euro Cups 2012“ bekommt einen Wanderpokal von der „Deutschen Klassenvereinigung der 20qm Jollenkreuzer“. Für die Plätze 1-3 gilt es Pokale vom durchführenden Verein. Zusätzlich werden die jeweiligen Tagessieger durch Sponsorenpreise geehrt.

14. Haftungsausschluss

14.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.



Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer- und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Versicherung

- 15.1.** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens **1.500.000 €** (in Worten: **eins Komma fünf Millionen Euro**) pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Diese ist auf Verlangen vorzuzeigen.

16. Weitere Informationen

- 16.1.** Weitere wichtige Informationen finden Sie im Anhang C „ergänzende Informationen“ zur Ausschreibung.
- 16.2.** Für weitere Informationen bitte wenden an:

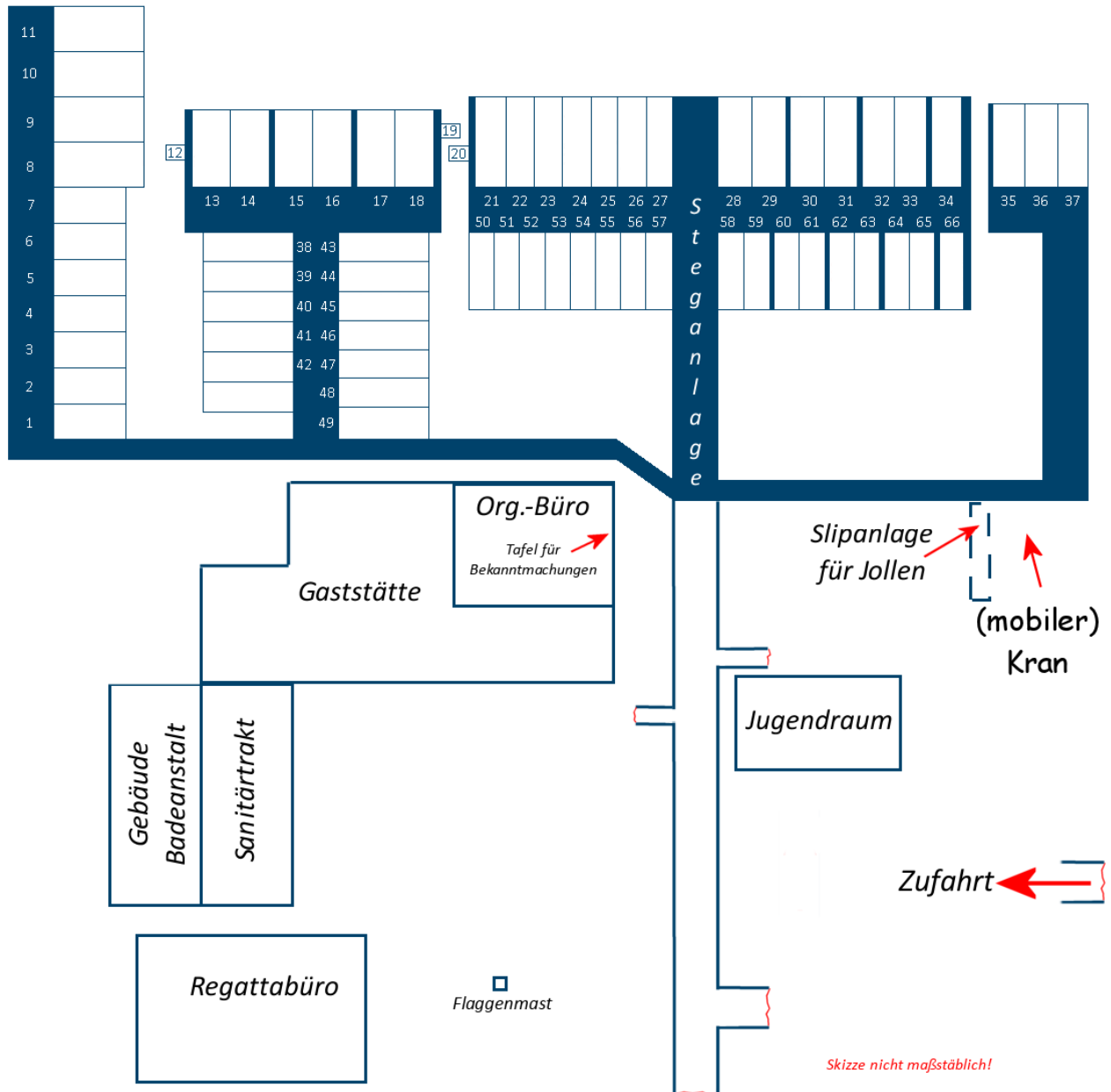
Homepage: kontakt.segelvereinmalchow.de

Email: klaus.lehmann@segelvereinmalchow.de

Anlagen: *Anlage A: Regattahafen*
Anlage B: Wettfahrtgebiet
Anlage C: ergänzende Informationen

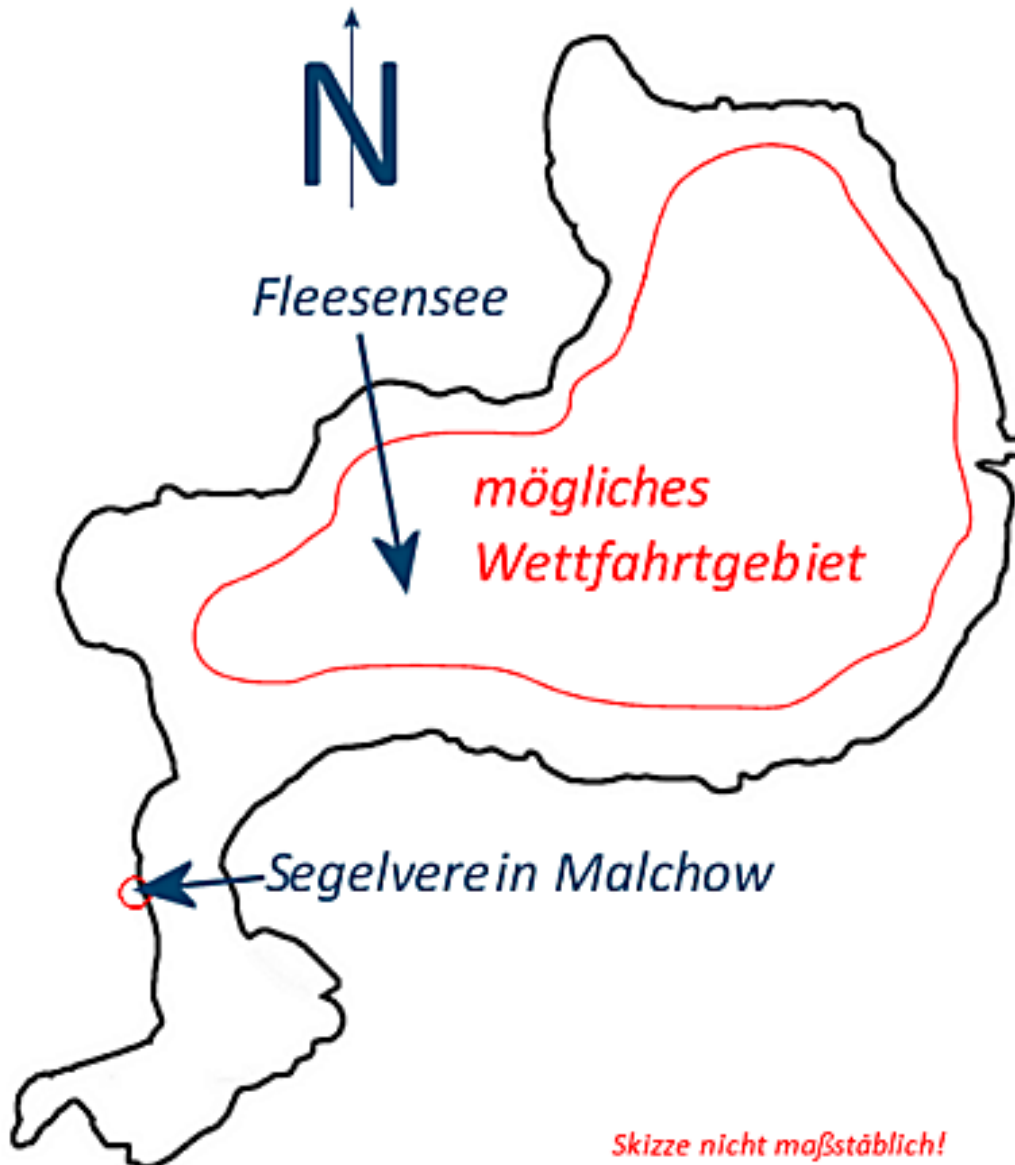


Anlage A: Regattahafen





Anlage B: Wettfahrtgebiet



Google Earth Datei „Euro_Cup_2012.kmz“ zum Herunterladen unter:

revier.segelvereinmalchow.de



Anlage C: ergänzende Informationen

Eröffnung

Die Eröffnung zum Euro Cup 2012 in der 20qm-Jollenkreuzer Klasse findet am 31.05.2012 um 13:00 Uhr am Flaggenmast statt.

Regattaball / Siegerehrung

Der Regattaball findet am Sonnabend, den 02.06.2012, statt. Sofern 5 oder mehr Wettfahrten vollendet wurden, wird die Siegerehrung während des Regattaballes stattfinden. Sind am Sonntag, den 03.06.2012, noch Wettfahrten zu absolvieren, so erfolgt die Siegerehrung ca. 1,5 Stunden nach Schluss der letzten Tageswettfahrt.

Anreise

Es kann ab Sonntag, den 27.05.2012, ab 14:00 Uhr angereist werden. Die Zuweisung des Liegeplatzes und des Trailerstellplatzes erfolgt durch den Hafenmeister.

Unterbringung

Stellplätze für Wohnmobile / Zelte auf dem Vereinsgelände nach Einweisung durch den Hafenmeister. Zimmerreservierung ist über „Malchow-Information“, Tel. 039932 / 83186 oder Jugendherberge Malchow, Tel. 039932 / 14570 bzw. 14590 möglich.

Verpflegung

Auf dem Vereinsgelände befindet sich eine Gaststätte. Die Ausgabe von Frühstück, Mittag und Abendbrot kann in Absprache mit dem Wirt erfolgen. Weitere Gaststätten und Einkaufsmöglichkeiten im Ort.

Wettfahrtsleiter

- *Axel Volkmann*

Schiedsrichter

- *Sebastian Milinski*
- *Nils Dietrich*
- *Ernst Mehland*

Vermesser

- *Werner Volkmann*

Mitfahrgelegenheit auf Begleitbooten

Wird tagesaktuell im Org.-Büro ausgehangen